

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme / Michael Lehnen 563 2831 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de michael.lehnen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.08.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0662/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.09.2010	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
14.09.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
15.09.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.09.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antrag der Stadt Wuppertal auf Zulassung als kommunaler Träger gemäß § 6 a SGB II zur Übernahme der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II		

Grund der Vorlage

Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II / Möglichkeit gemäß § 6a SGB II zur alleinigen Wahrnehmung der Aufgaben

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Basis der inzwischen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, dass die Stadt Wuppertal ab dem 01.01.2012 als kommunaler Träger die Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung nach dem SGB II übernimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den hierzu gemäß Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung (KtEfV) notwendigen Antrag mit den erforderlichen Konzepten, die den in der Begründung dargestellten Eckpunkten entsprechen, fristgerecht bis zum 31.12.2010 beim Land NRW vorzulegen und die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 6a SGB II abzugeben.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat am 17.06.2010 sowohl das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91 e) als auch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit den erforderlichen Mehrheiten verabschiedet. Diesen Änderungen hat auch der Bundesrat inzwischen zugestimmt.

Damit wird zum Regelfall, dass die Betreuung der Arbeitssuchenden künftig in einer gemeinsamen Einrichtung von Agentur für Arbeit und Kommunen wahrgenommen wird. Die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) kann als Nachfolgemodell der bisherigen ARGEn bezeichnet werden.

Daneben wurde aber auch eine Ausweitung des Modells der Optionskommunen von bisher 69 auf 110 Kommunen (bundesweit) beschlossen. Auf NRW werden hiervon voraussichtlich 8 zusätzliche Optionsmöglichkeiten für Kreise und kreisfreie Städte entfallen. Im Falle der Option wird die Betreuung der Arbeitssuchenden in alleiniger Trägerschaft und Verantwortung durch die Stadt wahrgenommen.

Der Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger muss bis zum 31.12.2010 bei der zuständigen obersten Landesbehörde gestellt werden. Nach einem Prüfverfahren der Anträge wird bis zum 31.03.2011 beim Land entschieden, welche Kreise und kreisfreien Städte zugelassen werden. Die Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune beginnt am 01.01.2012, bis dahin wird im Rahmen von Übergangsregelungen (im Wesentlichen in den bisherigen Strukturen) gearbeitet.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Optionsmöglichkeiten übersteigen wird.

Die Stadt Wuppertal hat bereits im Dezember 2009 beim Land ihr Interesse an der Aufgabenwahrnehmung in alleiniger Verantwortung als Optionskommune bekundet; auf den Ratsbeschluss vom 14.12.2009 zu Drs. Nr. VO/0932/09 wird verwiesen.

Beide Organisationsformen bergen Chancen und Risiken in sich.

In der neuen „gemeinsamen Einrichtung“ wird die bisherige Arbeit der ARGE dem Grunde nach fortgeführt. Die Agentur für Arbeit und die Stadt Wuppertal sind für ihren jeweiligen Bereich verantwortlich und haben eine Gesamtverantwortung in der Organisation der SGB II-Verwaltung. Die Rechte der Geschäftsführung werden jedoch gestärkt. Für den Träger Stadt Wuppertal bleibt es bei der Zuständigkeit für den eng umgrenzten Bereich nach § 16 a SGB II (z.B. Schuldner- und Suchtberatung). Der organisatorische Umstellungsaufwand ist deutlich geringer als im Falle der Option; insbesondere weil sämtliche IT-Verfahren der Agentur in bisheriger Form weiter genutzt werden können.

Sollte Wuppertal als Optionskommune ausgewählt werden, wird die Stadt selbst verantwortlich für die gesamte Organisation, die Leistungserbringung und die Integration in Arbeit. Hier eröffnen sich unter Beachtung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, um in Kooperation mit Optionskommunen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern bestmögliche Lösungen für die Betreuung und Vermittlung in Arbeit von Arbeitssuchenden zu finden.

Bei allen Gegenüberstellungen stellt sich immer wieder die Kernfrage, ob die Stadt zukünftig eine aktivere Rolle in der Gestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wahrnehmen möchte und ob sie bereit ist, die politische Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zu tragen.

Wesentliche Merkmale der Optionskommune

- Die Stadt ist alleiniger Aufgabenträger
- Die Gesamtverantwortung und die Aufgabenwahrnehmung liegen bei grundgesetzlicher Absicherung in einer Hand
- Die Aufgabenwahrnehmung wird in einer organisatorisch eigenständigen, von der Verwaltung abgegrenzten Einrichtung stattfinden
- Mindestens 90% des Personals der Arbeitsagentur wird zur Sicherung der Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung übernommen
- Das Personal wird ausschließlich der Kommune zugeordnet
- Es wird eine eigene IT-Infrastruktur aufgebaut werden, eine Übernahme der vorhandenen Software der Agentur ist nicht möglich
- Die Finanzierung der Regelleistungen und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erfolgt zu 100 % aus Bundesmitteln
- Der Bund beteiligt sich wie bisher mit 87,4 % am Verwaltungs-Budget (Personal- und Sachkosten)
- Die Stadt finanziert wie bisher die kommunalen Leistungen (Kosten der Unterkunft, einmalige Beihilfen, Eingliederungsleistungen wie z.B. Schuldnerberatung)
- Die Stadt wird (genau wie die gemeinsame Einrichtung mit dem Bund bzw. der Bundesagentur für Arbeit) Zielvereinbarungen mit der zuständigen Landesbehörde abschließen (z.B. Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Vermittlungsquoten, Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit)
- Optionskommunen werden die Möglichkeit erhalten, mit anderen Optionskommunen zu kooperieren, z.B. bei Vergaben und Fragen der Rechtsauslegung

Zulassungsvoraussetzungen für optionswillige Kommunen

Für die Zulassung ist ein breiter politischer Konsens in der Kommune erforderlich. Der Rat muss mit einer 2/3 Mehrheit den Antrag beschließen.

Daneben gibt es in der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung (KtEfV – siehe Anlage) festgelegte Kriterien, deren Erfüllung in Konzepten zur Bewerbung als Optionskommune darzustellen ist.

Es sind Punkte in dem Bewerbungskonzept zu erläutern, um damit die Leistungsfähigkeit der Verwaltung für die Übernahme der Aufgabe nachzuweisen. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Das Land NRW wird klären müssen, ob Kommunen mit drohender Überschuldung überhaupt eine Genehmigung erteilt werden kann.

Infrastrukturelle Voraussetzungen

Die Aufgaben des SGB II sind nach den gesetzlichen Vorgaben eigenständig und von der übrigen Verwaltung organisatorisch getrennt wahrzunehmen. Die Stadt Wuppertal wird daher einen Eigenbetrieb zur Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ab dem 01.01.2012 einrichten.

Die ARGE Wuppertal verfügt derzeit über 468 Stellen und ist organisatorisch unter Leitung des Geschäftsführers in drei Fachbereiche (Leistungsgewährung, Integration sowie Personal und Finanzen) unterteilt.

Dieser Aufbau hat sich bewährt und wird weitestgehend in den neuen Eigenbetrieb übernommen. Die fachliche Weiterentwicklung wird in der neuen Organisationsform im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fortgeführt.

Verschiedene Serviceeinrichtungen und Dienstleistungsbereiche der Stadt werden die Aufgabenwahrnehmung in der Option unterstützen. Dies sind insbesondere:

- Stadtbetrieb Informations- und Kommunikationssysteme
- Service-Center
- Zentrale Vergabestelle
- Zentraleinkauf
- Zentrale Postdienste
- Gebäudemanagement

Im Falle der Option werden kraft Gesetzes alle Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit, die seit mindestens 24 Monaten Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen, in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt überführt. Hierzu gehören auch befristet Beschäftigte.

Die ARGE nimmt derzeit ihre Aufgaben dezentral in sieben Geschäftsstellen wahr. Die Räumlichkeiten sind zum Teil in städtischem Eigentum oder längerfristig angemietet. Diese Struktur wird auch als Optionskommune beibehalten.

Optierende Kommunen werden nicht mehr die IT-Dienstleistungen und –Infrastruktur der Agentur für Arbeit nutzen können. Jedoch gibt es alternative Produkte, die bereits in bestehenden Optionskommunen eingesetzt werden.

Auch ist wahrscheinlich, dass der Datenbestand (ca. 25.000 Bedarfsgemeinschaften) nicht automatisiert von den bisherigen in die neuen Programme überführt werden kann, so dass mit einem hohen Erfassungsaufwand zu rechnen ist.

Personalqualifizierung

Stadt und ARGE Wuppertal verfügen über ein differenziertes und allgemein anerkanntes System zur Personalqualifizierung. Bei der ARGE wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass das Personal aus verschiedensten Bereichen stammt.

Im Falle der Option wird dieser hohe Standard erhalten und durch die städtischen Angebote abgerundet.

Aktenführung und Rechnungslegung

Die bisher praktizierte und bewährte Aktenführung wird auch in der Option beibehalten. Im Bereich der Leistungsgewährung soll es weiterhin eine Hauptakte in Papierform und in der Integration eine elektronische Akte geben.

Für beide Bereiche werden Prüfungsmöglichkeiten durch Innenrevision und Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Auch wird sichergestellt, dass die überörtlichen Prüfungen durch das Land und den Bund uneingeschränkt durchgeführt werden können.

Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten

Für den Vermittlungserfolg ist die Transparenz und Kenntnis des regionalen Arbeitsmarktes von zentraler Bedeutung. Die Stadt Wuppertal engagiert sich mit verschiedenen Partnern (z.B. Wohlfahrtsverbände, Kammern, Gewerkschaften) und in verschiedenen Projekten seit Jahren auf dem lokalen Arbeitsmarkt.

Die bisherigen Aktivitäten und Vernetzungen werden vor allem im Bereich der Wirtschaftsverbände und der Unternehmen ausgebaut.

Neben diesen Punkten werden für Wuppertal **folgende fünf Leitmotive** der künftigen Arbeitsmarktpolitik herausgestellt:

Leitmotiv 1: Entwicklung von Instrumenten für Alleinerziehende

Alleinerziehende und Familien mit Kindern haben einen hohen Bedarf an kommunalen Leistungen wie z.B. Schuldnerberatung, Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuung und sozialintegrative Angebote. Diese Leistungen werden in hohem Maß in Anspruch genommen.

Die Standardinstrumente des SGB II passen häufig nicht zu den komplexen Problemlagen von Alleinerziehenden. Es fehlt vor allem an familienkompatiblen Qualifizierungs- und Arbeitsangeboten. Gerade für Alleinerziehende sind sozialintegrative Leistungen und passgenaue Angebote besonders wichtig.

Hier spielt die Frage der Kinderbetreuung eine wesentliche Rolle.

Die Stadt Wuppertal will die bestehenden Angebote besser aufeinander abstimmen und vernetzen. Hierzu werden beispielsweise folgende Instrumente entwickelt bzw. vertieft:

- Engere Kooperation mit dem Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder und anderen Trägern zur Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder von Alleinerziehenden
- Gemeinsame Weiterentwicklung und Kooperation bei den Familienzentren
- Intensive Kooperation auf dem Gebiet der Betreuung mit Tagesmüttern

Wuppertal wird als Optionskommune deutlich größere Handlungsspielräume im Rahmen des Abschlusses von Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Trägern haben.

Leitmotiv 2: Stärkung der Betreuung und Vermittlung von Personen ohne Beschäftigung unter 25 Jahren (U25)

Die Stadt Wuppertal ist traditionell Gestalterin ihres Sozialwesens. Es gibt eine lange Tradition des Förderns und Forderns bei Personen unter 25 Jahren. Beispiele hierfür sind die Maßnahmen Arbeiten und Lernen, Schulsozialarbeit an den Berufskollegs und die Einrichtung der Jugendberufshilfe.

Die Stadt Wuppertal wird als Optionskommune den vergrößerten Handlungsspielraum nutzen, die bestehenden Instrumente der Jugendhilfe mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des SGB II zu verknüpfen. Hier gibt es die Chance, Jugendliche frühzeitig unter Berücksichtigung der familiären Situation an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Rund 60 % aller erzieherischen Hilfen der Jugendhilfe gehen in Familien, die gleichzeitig finanzielle Leistungen nach dem SGB II erhalten. Hier wird die Optionskommune als Träger der Jugendhilfe und des SGB II Kräfte bündeln.

Beispiele hierfür sind:

- Verstärkte Vernetzung zwischen der Jugendberufshilfe, der Schulsozialarbeit und den Angeboten von berufsvorbereitenden Maßnahmen mit den Instrumenten des SGB II,
- Nutzung der städtischen und nichtstädtischen Jugendzentren zu Informations- und Motivationsangeboten,

- passgenaue Angebote bei Schulverweigerung in enger Abstimmung mit Schule und Jugendhilfe,
- Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle Jugendlichen.

Leitmotiv 3: Schwerpunktsetzung auf Personen mit Migrationshintergrund

In Wuppertal gibt es traditionell eine intensive Kooperation zwischen dem Ressort Zuwanderung und Integration, der ARGE und anderen Akteuren. Im Falle der Option wird diese noch einmal verstärkt.

Beispiele für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit sind u.a. die Projekte „Altenpflege“, „Sprint“ und „Netzwerkarbeit Partizipation“.

Wuppertal wird als Optionskommune bei kurzen Entscheidungswegen weitere Projekte kurz- und mittelfristig unter Beteiligung städtischer Organisationseinheiten sowie anderer Träger umsetzen.

Leitmotiv 4: Sozialräumliche Ausgestaltung von Angeboten

In Wuppertal gibt es seit langem eine quartiersbezogene Sozialraumpolitik. Bausteine sind beispielsweise:

- Bezirkssozialdienste
- Stadtteilkonferenzen
- Stadtteilmanagement
- Junge Services

Auch nach Einrichtung der ARGE wurde diese Tradition fortgesetzt. Die ARGE betreut an sieben Standorten im Stadtgebiet ihre Kundinnen und Kunden, dies in der Regel unter einem Dach mit den Bezirkssozialdiensten. Es gibt Beschäftigungsinitiativen in ausgewählten Stadtteilen, einen dezentral ausgerichteten Arbeitgeberservice und Job-Coaches in einzelnen Quartieren.

Die Option stellt den größtmöglichen Handlungsspielraum zur Vertiefung der sozialräumlichen Ansätze sicher. Folgende Aspekte sind hier zu nennen:

- Weiterentwicklung der Stadtteilservices
- Bündelung der Job-Paten, Job-Coaches und der Arbeitsvermittlung im Quartier
- Aktivierung und Vernetzung sozialer und privatwirtschaftlicher Akteure im Quartier
- Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements im Quartier

Leitmotiv 5: Verstärkung der Kooperation und Kommunikation mit der Wuppertaler Wirtschaft

Wuppertal als Optionskommune wird weitgehende Möglichkeiten haben, die Kommunikation mit lokalen Arbeitgebern zu intensivieren. Dabei wird ein Schwerpunkt die Vermittlungsorientierung sein. Die Option bietet die Möglichkeit, bewährte Konzepte fortzuführen und eigenverantwortlich neue Kooperationen einzugehen.

Neben bestehenden Formaten wie der Fachmesse int:a, Job-Speed-Dating, Business Breakfast und Arbeitgebermagazin werden beispielsweise folgende Projekte in Angriff genommen:

- Entwicklung eines Multiplikatorenmodells für die Vermittlung in Arbeit unter Beteiligung der Wirtschaftsunioren, Wuppertal aktiv, Wirtschaftsförderung, Wuppertal Marketing und der Interessenverbände des Einzelhandels
- Zusammenarbeit im Bereich der Selbständigen mit verschiedenen wirtschaftsbezogenen Fachbereichen der Universität Wuppertal
- Patenschaftsmodelle in einzelnen Quartieren

Kosten und Finanzierung

Grundsätzlich gilt für die Optionskommune die gleiche Finanzierungsstruktur wie für die gemeinsame Einrichtung. Allerdings liegt die Finanzverantwortung für die Umsetzung in allen Bereichen bei der Kommune. Der Bund hat ein umfassendes Prüfungsrecht.

Die Verwaltungskosten werden zu 87,4 % durch den Bund getragen. Die Abrechnung wird voraussichtlich nach den Abrechnungsvorschriften (KoA-VV), die bereits für die anderen Optionskommunen angewendet werden, erfolgen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden zu 100% durch den Bund finanziert.

Im Falle der Option wird es zu einem einmaligen Mehraufwand im Rahmen der Umstellung auf die alleinige Trägerschaft kommen. Dieser Mehraufwand betrifft vor allem die Übernahme und Erfassung der Datenbestände und Neuanschaffung von technischer Infrastruktur (einschließlich Schulung). Die Agentur für Arbeit wird für die kommunalen Träger keinen Zugriff auf bestehende Software einrichten, daher müssen hier alternative Lösungen eingekauft werden.

Zum Volumen können derzeit zwar noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden, da die Rahmenbedingungen zunächst noch geklärt werden müssen. Aber nach ersten Schätzungen ist mit Kosten von bis zu 2,5 Millionen Euro zu rechnen (in Abhängigkeit der noch völlig offenen Entscheidungen zur Softwareauswahl und deren Finanzierung). Dieser einmalige Mehraufwand muss mittelfristig kompensiert werden durch Synergieeffekte in der Umsetzung.

Ferner wird es einen Aufwand für die laufende Betriebsführung einer eigenen Einrichtung geben. Für diesen Aufwand stehen die Mittel zur Verfügung, mit denen die ARGE bisher Dienstleistungen der Agentur eingekauft hat.

Anlage

Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung - KtEfV